



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
eazw@bj.admin.ch

Appenzell, 31. August 2023

Revision der Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Mai 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit den Änderungen der Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen einverstanden. Insbesondere wird die zeitverschobene Einführung des einheitlichen Standardzeichensatzes begrüsst.

Die Standeskommission spricht sich für die Abschaffung des Bürgerrechtserfordernisses aus. Für die Wahl zur Zivilstandesbeamtin oder zum Zivilstandesbeamten stehen fachliche und persönliche Qualitäten im Vordergrund. Die entsprechende Bestimmung ist deshalb zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)